

Empfehlungen für die Implementierung und  
Konsolidierung der Querschnittsziele Gleichstellung  
der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökolo-  
gische Nachhaltigkeit im Europäischen Sozialfonds+  
in der Förderperiode 2021–2027

Berlin, November 2018

**In Erwägung dessen,**

- a) dass die Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung in den aktuellen Verordnungsentwürfen (Dachverordnung und ESF+-Verordnung) wesentlich schwächer verankert sind als in den Verordnungen der beiden Förderperioden zuvor (2000–2006 sowie 2007–2013), was insbesondere dadurch zum Ausdruck kommt, dass
- die Querschnittsziele nicht mehr als bereichsübergreifende Grundsätze formuliert sind,
  - die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung als Ziele in der Begründung nicht mehr explizit benannt werden und somit ihre politische Relevanz herabgestuft wird,
  - viele Teilziele, die im Kern Präzisierungen der Querschnittsziele darstellten, nicht mehr oder nur sehr vage formuliert sind,
  - keine hinreichend klaren Formulierungen zur Veranschaulichung des Besitzstandes der Europäischen Union zu den Querschnittszielen vorhanden sind,
  - durch den Bezug auf die Europäische Säule sozialer Rechte eine zusätzliche Komplexität eingeführt wird und die Geschlechtergleichstellung darin an vielen Stellen auf Vereinbarkeitsfragen reduziert wird,
  - der Doppelansatz nur noch implizit und anfällig für Missverständnisse formuliert wird und
  - der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung im ESF-Verordnungsentwurf nur noch ein gemeinsamer Artikel gewidmet wird und wesentliche Inhalte im Vergleich zu den vorherigen Förderperioden gestrichen wurden,
- b) dass der Stellenwert des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit zwar einerseits durch den Bezug zum Pariser Abkommen sowie zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) erhöht wird, andererseits jedoch offen bleibt, welche Bedeutung dies für den ESF+ haben wird, und
- c) dass es hinsichtlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele im ESF+ dennoch Vorgaben gibt,

**empfiehlt die Agentur für Querschnittsziele im ESF**

1. in den Verhandlungen zu den Verordnungsentwürfen eine hinreichende Präzisierung des Stellenwerts der Querschnittsziele und deren inhaltlicher Ausrichtung zu erlangen,
2. in den Verhandlungen zu den Verordnungstexten darauf zu drängen, dass auch die horizontalen „grundlegenden Voraussetzungen“ (Enabling Conditions) und nicht nur die thematischen grundlegenden Voraussetzungen erstattungsrelevant sind,
3. eine Klärung zum Status des Ziels Ökologische Nachhaltigkeit im ESF+ herbeizuführen,
4. in der Partnerschaftvereinbarung festzuhalten, dass die Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit als Grundsätze berücksichtigt und entsprechende Strategien für ihre Umsetzung definiert werden,
5. bei der Erstellung der Partnerschaftvereinbarung und des Operationellen Programms (OP) sowie in einen zukünftigen Begleitausschuss Akteur\*innen einzubeziehen, die fachkompetent einen Beitrag zur grundlegenden Verankerung der Querschnittsziele im Steuerungsprozess leisten können,

6. bei der Erstellung des OP ein klares und für alle Beteiligten verbindliches Verfahren zu definieren, wie die Ziele Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit bei der Entwicklung und Genehmigung von Programmen, in der Programmgestaltung und bei der Auswahl von Projekten unter Anwendung des Doppelansatzes verbindlich umzusetzen sind,
7. ein deutlich größeres Gewicht auf die Kontrolle der inhaltlichen Ausrichtung bei der Erstellung des OP, der Ausrichtung der Programme und der Auswahl der zu fördernden Projekte zu legen, statt einer wie bislang kleinteiligen Kontrolle aller Tätigkeiten und Kosten, und  
eine stärkere Gewichtung auf die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation relevanter Ergebnisse in Form des Monitorings und der Evaluierung zu legen, die auch die Querschnittsziele umfasst.

**Darauf aufbauend schlägt die Agentur für Querschnittsziele im ESF für die neue Förderperiode weiterhin vor:**

**A) den Auf- und Ausbau der Kompetenzen aller ESF-Akteur\*innen kontinuierlich zu fördern**

Die entscheidende Voraussetzung für eine gelungene Implementierung und Umsetzung der Querschnittsziele ist, neben dem politischen Willen aller Akteur\*innen, die Kompetenz der Personen, die das ESF-Verfahren in ihren jeweiligen Funktionen gestalten. Kompetenz steht in diesem Zusammenhang nicht nur für Wissen, sondern auch für Wollen und Können. Eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung der ESF-Akteur\*innen in ihren jeweiligen Fachbezügen und Kontexten ist sicherzustellen, damit die Anforderungen und Vorgaben zu den Querschnittszielen verstanden und mit Leben gefüllt werden können. Zudem sind alle Funktionsebenen des ESF-Verfahrens in die Kompetenzentwicklung einzubeziehen: von der Europäischen Kommission bis hin zu den Projektträgern. Je intensiver dabei Sensibilisierung stattfinden kann, desto Erfolg versprechender sind die Effekte, denn oftmals sind es persönliche Haltungen, die der Umsetzung der Querschnittsziele entgegenwirken.

**B) den Stellenwert der Ökologischen Nachhaltigkeit im ESF zu präzisieren**

Ansätze im ESF, die dazu beitragen, lebenswerte Bedingungen für zukünftige Generationen zu erhalten und im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Lebens- und Arbeitsweise mit den begrenzt vorhandenen natürlichen Ressourcen zu haushalten, sollen verbreitet und ausgebaut werden. Damit eine Transformation in Richtung nachhaltiger Entwicklung gelingt und der ESF+ zukunftsfähig bleibt, gilt es, das Bewusstsein für die Verbindungen von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen und die Gestaltungskompetenz der ESF+-Akteur\*innen in den jeweiligen Kontexten auszubauen. Diese Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung soll sich am Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) orientieren, einem Konzept, welches die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt sowie dazu, Umweltverantwortung zu übernehmen, um eine Entwicklung mitzugestalten, die innerhalb planetarer Grenzen verläuft.

**C) ein transparentes Gleichstellungs- und Diversitäts-Monitoring zu etablieren**

Auf Basis einer prominenten strategischen Verankerung der Querschnittsziele innerhalb der EU-Struktur- und Investitionspolitik und einer Operationalisierung in Form von Zielgrößen sollte das Monitoring so konzipiert sein, dass geschlechterdifferenzierte und diversitätsbezogene Daten kontinuierlich im Rahmen der Jahresberichterstattung analysiert und allen

ESF+-Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Transparenz ist hier von entscheidender Bedeutung, damit Fort- oder Rückschritte verfolgt werden können. Für das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter sollte das Gender Budgeting so beibehalten werden, wie es im Bundes-ESF in Deutschland umgesetzt wird, und zudem sollte es eine zentrale Zielgröße aufweisen. Zielgrößen für eine quantitative Beteiligung (gerechte Teilnahme an der ESF+-Förderung) der verschiedenen Personengruppen resp. entlang personenbezogener Merkmale (Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigungen) sollten wie bisher auch auf Basis einer querschnittszieladäquaten Sozioökonomischen Analyse (SOEK) (oder ähnlichen Analysepapieren) festgelegt werden. Der Steuerungsaspekt während der Begleitung und Bewertung sollte stärker als bisher betont werden.

#### **D) Unterstützungsstrukturen – fachliche Expertise langfristig einbinden**

Durch den ESF+ sollten generell Unterstützungsstrukturen gefördert werden, die ein Angebot für alle ESF-Akteur\*innen zur Implementierung der Querschnittsziele bereithalten. Dieses Angebot sollte in Anlehnung an das Modell des Bundes-ESF in Deutschland konzipiert sein (Agentur für Querschnittsziele im ESF). Das bedeutet, dass die Querschnittsziele sowohl entlang des ESF-Verfahrens auf allen Ebenen, in allen Verfahrensschritten und unter Beteiligung aller Funktionsträger\*innen integriert werden als auch, dass fachpolitische Verknüpfungen innerhalb der ESF-Kernthemen entwickelt werden. Das Portfolio umfasst die Elemente Beratung und Begleitung, Vernetzung, Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Etablierung dieser Unterstützungsstrukturen sind ausreichende Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung zu stellen.

#### **E) Stärkung demokratischer und nachhaltiger Prinzipien in den Planungs- und Konsultationsprozessen**

Zur Verdeutlichung der starken Verankerung der Querschnittsziele entsprechend der Werte und Grundrechte der Europäischen Union wird den Begleitgremien – unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Kräfte der Querschnittsziele – eine größere Verantwortung für die Steuerung übertragen. Sowohl während der Konsultationsverfahren als auch im gesamten Verlauf der Förderperiode werden, wo notwendig unter Einbeziehung von Capacity building (siehe Kompetenzentwicklung), zuständige nationale und regionale (Fach-)Stellen für die Gleichstellung der Geschlechter, die Antidiskriminierung und die Ökologische Nachhaltigkeit kontinuierlich in die Arbeit der Begleitgremien einbezogen.

## **IMPRESSUM**

Agentur für Querschnittsziele im ESF  
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Autorinnen und Autoren  
Henriette Meseke, Nils Pagels, Benno Savioli und Renate Wielpütz

Berlin, November 2018

Agentur für Querschnittsziele im ESF  
Fehrbelliner Str. 85  
D-10119 Berlin  
+49 30 2205 1386  
E-Mail: [kontakt@esf-querschnittsziele.de](mailto:kontakt@esf-querschnittsziele.de)  
[www.esf-querschnittsziele.de](http://www.esf-querschnittsziele.de)